



Medienmitteilung – Sperrfrist: 17. Oktober 2017, 10.00 Uhr

### **Eidgenössische Volksinitiative «Organspende fördern – Leben retten»**

Die Jeune Chambre Internationale (JCI) Riviera möchte sich aktiv für die Förderung von Organspenden aus der Bevölkerung einsetzen. Sie will die Anzahl der potenziellen Organspender erhöhen, um möglichst viele Leben zu retten. Dabei soll der persönliche Wunsch jeder Person, was die Organspende anbelangt, gewahrt bleiben.

Jedes Jahr sterben etwa 100 Menschen, weil Organe fehlen. Dies entspricht zwei Menschen pro Woche. In der Schweiz warten im Augenblick über 1500 Menschen auf eine Organspende. Da ein einzelner Spender sieben Organe für maximal acht Empfänger spenden und somit mehreren Menschen das Leben retten kann, möchten wir das Bewusstsein für die Thematik in der Bevölkerung fördern und erreichen, dass sich die Menschen eine Meinung bilden.

Die sieben Mitglieder des Projektausschusses, alle aus der JCI Riviera, haben den Verein «Initiative pour le don d'organes» gegründet mit dem Ziel, eine Volksinitiative zu lancieren und damit eine Gesetzesänderung zu bewirken. Artikel 119a, Abs. 4 der Bundesverfassung soll wie folgt geändert werden:

#### *Art. 119a Abs. 4*

<sup>4</sup> Die Spende von Organen, Geweben und Zellen einer verstorbenen Person zum Zweck der Transplantation beruht auf dem Grundsatz der vermuteten Zustimmung, es sei denn, die betreffende Person hat zu Lebzeiten ihre Ablehnung geäussert.

Momentan benötigen Organspender in der Schweiz eine Organspende-Karte und/oder sie erklären ihre Zustimmung zur Entnahme gegenüber Familienangehörigen. Theoretisch sind wir also alle ab dem Augenblick unserer geäusserten Zustimmung potenzielle Spender. In der Praxis wendet man sich jedoch im Todesfall an die Angehörigen, was häufig, das heisst in über 60 Prozent der Fälle, zu einer Ablehnung führt. Der wichtigste Grund hierfür ist, dass die Angehörigen nur selten über die Wünsche der verstorbenen Person Bescheid wissen.

### **Mehr Gewicht für die persönliche Wahlfreiheit**

Mit der von uns angestrebten Gesetzesänderung soll dem Willen der Verstorbenen mehr Gewicht gegeben werden. Künftig soll das Gesetz festlegen, dass wir alle potenzielle Organ- und Gewebespenden sind, es sei denn, wir haben zu Lebzeiten unsere Ablehnung geäussert. Auch wenn eine Person keine Organe spenden möchte, käme der Einhaltung ihres Wunsches mit dem Eintrag in ein nationales amtliches Register eine grössere Bedeutung zu. Angehörige von Personen, die eine Organspende ablehnen und sich in das Register eingetragen haben, werden vom Spital nicht kontaktiert. Im Fall der vermuteten Zustimmung zur Organspende ohne Registereintrag wendet man sich dennoch an die Angehörigen und bespricht den mutmasslichen Willen der verstorbenen Person, geht aber klar davon aus, dass die



verstorbene Person einer Organspende zustimmte, da sie sich andernfalls ins nationale Register hätte eintragen lassen.

### **Organspende in der Schweiz**

Mit 14,2 verstorbenen Spendern pro Million Einwohner und Jahr (Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2016) verzeichnet die Schweiz eine zweimal tiefere Spenderate als Frankreich, Österreich oder Italien.

Bis auf Deutschland kennen alle unsere Nachbarländer, wie auch viele weitere europäische Länder, den Grundsatz der vermuteten Zustimmung. Die Spenderzahlen in Frankreich, Österreich und Italien sind doppelt so hoch pro Million Einwohner im Vergleich zur Schweiz. Mit dem Aktionsplan hat Swisstransplant zusammen mit den Spezialisten der Intensiv- und Notfallstationen zahlreiche Massnahmen auf Spitalebene umgesetzt und so die Strukturen und Prozesse in den Spitälern aufgebaut, wie sie in Frankreich und Österreich seit Jahren etabliert sind. Die Ablehnungsrate in diesen Ländern liegt zwischen 25 und 30 %, im Vergleich zu über 60% in der Schweiz, was wir letztendlich vor allem auf die Zustimmungsmodalität zurückführen.

Sieben menschliche Organe dürfen in der Schweiz gespendet und transplantiert werden: Herz, Lunge, Leber, beide Nieren, Dünndarm, Pankreas.

Zu den transplantierbaren Geweben zählen die Hornhaut, fötale Haut und Membranen, kardiovaskuläre Gewebe (Herzklappen und Blutgefässe) sowie Gewebe des Bewegungsapparats wie Knochen, Knorpel, Sehnen und Bänder.

Eine Organspende ist nur dann möglich, wenn der Tod des Spenders durch die Hirntoddiagnose von zwei unabhängigen Fachärzten nach den Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) festgestellt worden ist.

### **Ziele und Zielpublikum**

Mit diesem Projekt soll die Anzahl der Organspender in der Schweiz markant erhöht werden. Die Initiative bezweckt eine Gesetzesänderung dahingehend, dass jede verstorbene Person automatisch Organspender wird, ausser man lehnt dies ab und trägt sich entsprechend in ein amtliches Register ein. Dies ist das Prinzip der vermuteten Zustimmung (Widerspruchslösung).

Alle Schweizer Stimmberechtigten werden darüber abstimmen – von der Organ- und Gewebespendethematik ist jedoch die gesamte Bevölkerung betroffen.

### **Was passiert, wenn das Volk der Widerspruchslösung zustimmt?**

Praktisch bedeutet dies, dass alle Personen ab dem 16. Altersjahr (oder bei Ankunft in der Schweiz) ihren Organspendestatus innert nützlicher Frist selbst festlegen. Eine Datenbank soll dabei helfen, die medizinische Administration zu erleichtern. Der eigene Organspendestatus kann während des ganzen Lebens geändert werden. Meldet man sich nicht, gilt der Grundsatz der vermuteten Zustimmung zur Organspende.



**Jeune Chambre Internationale Riviera**  
Le Mouvement des Jeunes Citoyens Entrepreneurs

In Ländern wie Österreich, Italien, Frankreich, Spanien oder Finnland wird die Widerspruchslösung bereits angewendet. Personen, die ihre Organe nicht spenden wollen, tragen sich dort in ein zentral geführtes Register ein.

### **Nötige Mittel**

Um diese Initiative erfolgreich durchzuführen und die mit der Lancierung und der Sammlung der 100'000 Unterschriften verbundenen Kosten (Portogebühren, Infrastruktur, Werbung, Kommunikation) zu tragen, werden Gelder benötigt.

### **Volksabstimmung**

Im September 2012 hat Nationalrat Laurent Favre (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit) eine Motion eingereicht, die in die gleiche Richtung zielt wie unsere Initiative. Der Nationalrat hat die Motion angenommen, der Ständerat hat sie jedoch anschliessend abgelehnt. Die Ablehnung wurde hauptsächlich damit begründet, dass abgewartet werden soll, wie sich die Massnahmen des Aktionsplans von Bund und Kantonen auswirken würden. Die Massnahmen sind heute auf Spitalebene sowie mit der Kampagne des Bundesamts für Gesundheit BAG umgesetzt, allerdings ohne spürbare Auswirkung auf die Spenderate.

Wir sind überzeugt davon, dass sich nun das Volk dazu äussern sollte, dass dadurch Diskussionen angeregt werden und dass so letztlich die Anzahl der potenziellen Organspender ansteigt – unabhängig davon, wie die Abstimmung ausgeht.

### **Unterstützung**

Wir erhalten Unterstützung von verschiedenen bedeutenden Akteuren, darunter Pierre-Yves Maillard (Staatsrat des Kantons Waadt), Franz Immer (CEO Swisstransplant) sowie vom Stiftungsrat von Swisstransplant. Bei der Umsetzung dieser Initiative arbeiten wir Hand in Hand mit Swisstransplant.

### **Einreichung der Initiative**

Unsere Initiative wurde bei der Bundeskanzlei eingereicht und wird am 17. Oktober 2017 im Bundesblatt publiziert. Am selben Tag findet um 10.00 Uhr in Bern eine Medienkonferenz statt.

### **Kontakt für Medienanfragen:**

Mélanie Nicollier | [melanie@initiatedondorganes.ch](mailto:melanie@initiatedondorganes.ch)



### **Jeune Chambre Internationale Riviera**

Die **Jeune Chambre Internationale (JCI)** ist eine weltweite Vereinigung von jungen Menschen im Alter von 18 bis 40 Jahren. Aktiv in über 100 Ländern und auf fünf Kontinenten, zählt die Vereinigung 6000 lokale Kammern und über 200'000 Mitglieder. Die Vereinigung hat die Vision, das weltweit grösste Netzwerk junger, aktiver Menschen zu sein.

Die Mission besteht darin, den jungen Menschen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten, indem man sie befähigt, positive Veränderungen herbeizuführen.

Schweizweit gibt es 70 lokale Mitgliederorganisationen (LOM).

Die Jeune Chambre Internationale Riviera, die Initiatorin dieses Projekts zur Förderung der Organspende, gehört zu den aktivsten LOM in der Schweiz. Die Organisation ist nicht gewinnorientiert und sowohl politisch als auch religiös unabhängig. [www.jciriviera.ch](http://www.jciriviera.ch)  
Sie zählt 36 Aktivmitglieder im Alter von 18 bis 40 Jahren. Dabei handelt es sich um kreative, beherzte und offene Führungskräfte, die bereit sind, ihre Kompetenzen durch ihr aktives Engagement bei der JCI zu erweitern.

Jedes Jahr arbeitet die frisch gewählte Präsidentin oder der frisch gewählte Präsident ein Projekt nach eigener Wahl aus (Soziales, Sport, Kultur, Wirtschaft ...); bei der Umsetzung wird sie oder er durch alle Mitglieder der LOM unterstützt.

2017 hat die Präsidentin der JCI Riviera, Anne-Céline Jost, beschlossen, sich für das Thema Organspende einzusetzen. Entsprechend den Vorgaben dieser LOM wurde ein Projektausschuss aus acht Mitgliedern gebildet, der sich laufend weiterentwickelt. Der Präsident des Ausschusses, Julien Cattin, hatte schliesslich die Idee zur Umsetzung einer Volksinitiative über die Widerspruchslösung.

Das Initiativkomitee besteht aus sieben Mitgliedern, alle aus den Reihen der JCI Riviera. Am 8. Mai 2017 haben sie in Vevey den Verein «Initiative pour le don d'organes» ins Leben gerufen, um das Projekt erfolgreich umzusetzen.